

Sitzungsvorlage		KT/05/2021	
<p>Kliniken des Landkreises Karlsruhe</p> <p>1. Unternehmensplanung 2021 der Regionalen Kliniken Holding RKH GmbH (RKH)</p> <p>2. Unternehmensplanung 2021 der RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH (KLK)</p> <p>3. Kapitaldienst im Geschäftsjahr 2021</p> <p>4. Anerkennungsprämie bis 31.12.2019</p> <p>5. Übernahme von Bürgschaften für Darlehen der KLK</p> <p>6. Anpassung des Betrauungsaktes</p>			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
6	Kreistag	21.01.2021	öffentlich

4 Anlagen	<p>1. Unternehmensplan 2021 RKH und KLK</p> <p>2. Unternehmensplan 2021 SDLK und MVZ</p> <p>3. Vermögensplan KLK 2021</p> <p>4. Betrauungsakt 2021</p>
------------------	--

Beschlussvorschlag

Der Kreistag

1. ermächtigt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung der Regionalen Kliniken Holding RKH GmbH (RKH) der Unternehmensplanung 2021 zuzustimmen.
2. ermächtigt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung der RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH (KLK) der Unternehmensplanung 2021 zuzustimmen.
3. stimmt dem Kapitaldienst des Landkreises Karlsruhe zur Finanzierung der Investitionstätigkeit der KLK für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 4 Mio. € zu.
4. beschließt, den an den Standorten Bruchsal und Bretten eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine einmalige Anerkennungsprämie in Höhe von 1.000 € pro Vollzeitäquivalent, zu gewähren.

5. beschließt die Übernahme der erforderlichen Ausfallbürgschaften für die geplanten Darlehensaufnahmen, inkl. Umwidmungen im Rahmen der Projektvolumina, sowie der Kassenkredite der Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH, zuzüglich der auflaufenden Zinsen, Kosten und Nebenleistungen durch den Landkreis Karlsruhe.
 6. ermächtigt den Landrat, den zur Umsetzung der Zuwendungen notwendigen Be-
trauungsakt der KLK bekanntzugeben.
-

I. Sachverhalt

1. Unternehmensplan 2021 der Regionalen Kliniken Holding RKH GmbH

Für das Geschäftsjahr 2021 ist ein Ergebnis in Höhe von 76,9 T€ (Vj. 189 T€) veranschlagt.

Informationen zum Geschäftsjahr 2021 der RKH finden sich in dem als Anlage 1 beigefügten Unternehmensplan der RKH und KLK.

Der Aufsichtsrat der Regionalen Kliniken Holding RKH GmbH hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 die Angelegenheit vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

2. Unternehmensplanung 2021 der RKH Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH

Die Rahmenbedingungen zum Geschäftsjahr 2021 der KLK finden sich in dem als Anlage 1 beigefügten Unternehmensplan der RKH und KLK.

Einheitliches Plankrankenhaus des Landkreises Karlsruhe – Umsetzung des medizinischen Konzepts

Zum 01.01.2015 wurde die Zielstruktur des einheitlichen Plankrankenhauses erfolgreich umgesetzt. Diese Struktur und das gemeinsame medizinische Konzept sind nach wie vor die Leitplanken für die Weiterentwicklung beider Standorte. Flankiert wird dieser Prozess durch die Umsetzung umfangreicher Baumaßnahmen, um die notwendige Infrastruktur für die hochwertige Patientenversorgung zu errichten. Diese Maßnahmen prägen den gesamten Finanzplanungszeitraum.

Das laufende Geschäftsjahr 2020 ist, wie in allen Krankenhäusern, stark durch die Coronapandemie geprägt. Die Kliniken des Landkreises Karlsruhe waren und sind durch die notwendigen Isolationskapazitäten im laufenden Betrieb sehr eingeschränkt. Aufgrund dieser Ressourcenverknappung wurde ein strukturiertes und zentrales Bettenmanagement eingeführt. Gesteuert wird dies über eine interne Taskforce mit einer konsequenten Betten-Kontingentierung. Die Versorgung des nördlichen Landkreises Karlsruhe ist somit eine alltägliche Herausforderung.

Die zweite Coronawelle führt zu weiteren Einschränkungen in den Belegungsmöglichkeiten. Durch zusätzliche Isolationsmaßnahmen und immer wiederkehrende Ausfälle in der Belegschaft aufgrund von Quarantäne oder Krankheit kann die anvisierte Leistungsentwicklung 2020 nicht erreicht werden.

Nichts desto trotz wurden die Projekte weiter vorangetrieben und in der Unternehmensplanung 2021 weiterentwickelt.

Die Planungen in der Fürst-Stirum-Klinik schreiten weiter voran. Inzwischen wurden die Pläne für den 3. Bauabschnitt mit den Nutzern abgestimmt. In diesem Bauabschnitt wird eine neue Operationseinheit, die Intensivstation und Bettenstationen entstehen. Dieser Neubau ist für die RKH Fürst-Stirum-Klinik ein zukunftsweisender Meilenstein und macht die Klinik zukunftsfähig.

Die dann anstehenden Überlegungen betreffen die dann noch vorhandenen Altbaubestände und auch die Randbauten auf dem gesamten Klinikareal.

Im Rahmen eines Investorenmodells wurde der Bau des Parkdecks an der Gutleutstraße in Bruchsal im Sommer 2019 begonnen. Das neue Parkhaus wurde im März 2020 in Betrieb genommen.

Ein Ärztehaus soll auch am Standort Bruchsal zur Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung beitragen. Für die Realisierung konnte ein Investor gewonnen werden, der eine attraktive Projektierung vorgelegt hat. Es besteht großes Interesse von niedergelassenen Ärzten, ohne dass der Investor Akquise betrieben hat. Der Aufsichtsrat hat der Vergabe an den Investor zugestimmt.

Die im vierten Quartal 2017 beantragte teleradiologische Versorgung der Rechbergklinik Bretten durch die Fürst-Stirum-Klinik Bruchsal soll nach Genehmigung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe unverzüglich umgesetzt werden. Eine Genehmigung liegt seit dem Frühjahr 2020 vor. Analog zu dem im August 2016 mit dem Krankenhaus Mühlacker realisierten Teleradiologieprojekt werden nun auch diejenigen radiologischen (CT-)Aufnahmen, die außerhalb der Regelarbeitszeit in Bretten erstellt wurden, in Bruchsal fachärztlich beurteilt und befundet.

Zum 01.06.2020 haben sich die Hebammen in der RKH Fürst-Stirum Klinik Bruchsal in die Selbstständigkeit begeben. Gegründet wurde das Hebammenteam Bruchsal mit dem Ziel in ein Belegschaftssystem mit der Klinik zu wechseln. Die seither in der Klinik angestellten 16 Hebammen sind nun freiberufliche Hebammen.

Das Belegsystem ermöglicht eine größere Flexibilität und führt damit zu einer noch individuelleren Betreuung der werdenden Mütter im Kreißaal. Eine Hebamme betreut maximal 2 Gebärende, was zu einer größeren Patienten- und Hebammenzufriedenheit beiträgt. Die Hebammen lösen sich vom klassischen Drei-Schicht-Modell in Krankenhäusern und arbeiten künftig in Schichten à 12 Stunden. So kommt es bei Gebärenden zu weniger Wechsel in ihrer persönlichen Kreißaalbetreuung.

Durch die größere Selbstbestimmung gehen das Hebammenteam und die Klinikleitung davon aus, dass der Kreißaal an der Fürst-Stirum-Klinik für Hebammen attraktiv bleibt und somit für die Zukunft gut gerüstet ist. Die bisherigen Erfahrungen bestätigen diesen Ansatz.

Am 25.08.2020 wurde das MVZ der Kliniken des Landkreises Karlsruhe formal als GmbH gegründet. Unter dem Arbeitstitel „Klinikpraxis“ werden zukünftig Patienten ambulant behandelt, die seither die Notaufnahme „überlaufen“. Die gesundheitspolitische Forderung, dass in der ambulanten Notfallversorgung eine gezielte Patientensteuerung einerseits in den geeigneten Versorgungsbereich und andererseits entsprechend der medizinischen Behandlungsdringlichkeit erfolgt, ist damit erfüllt.

Der Grundgedanke ist der „Gemeinsame Tresen“, die einheitliche Anlaufstelle für alle gehenden Notfallpatienten. Über eine gemeinsame Ersteinschätzung erfolgt die Zuordnung des Notfallpatienten entweder bei potentiell bestehender Lebensbedrohung in die Zentrale Notaufnahme der FSK oder bei leichteren akuten Erkrankungen in die hausärztliche Praxis/Notfallversorgung. Mit der Klinikpraxis wird auch diese umgesetzt. Die Inbetriebnahme ist für den Januar 2021 geplant. Die KLK möchten sich mit der Gründung und dem Betrieb der Klinikpraxis außerdem als MVZ strategisch am Markt positionieren.

Die ambulante onkologische Versorgung an der Rechbergklinik konnte bereits im September 2016 durch die Erteilung einer Ermächtigung gesichert werden. Für die onkologische Ambulanz, die in einem Interim untergebracht war, wurde im sog. Roten Bau an der Rechbergklinik ein Bereich umgebaut und Ende Februar 2020 bezogen.

Unternehmensplanung 2021

Für alle Standorte wurden folgende Eckdaten unterstellt:

- Steigerungsrate für stationäre Leistungen (Landesbasisfallwert) in Höhe von 1,5 % p.a..
- Ausfinanzierung der Pflegekosten über das Pflegebudget.
- Abschlag für Mehrleistungen (Fixkostendegressionsabschlag).
- Steigerungsrate der Erlöse durch ambulante Leistungen, durch Wahlleistungen, steuerpflichtige Umsätze etc. um 1 % - 1,5 % p.a..
- Personalkostensteigerungsraten lt. jüngster Tarifabschlüsse.
- Sachkostensteigerungen von 0,5 % bis zu 5 % z.B. bei Haftpflicht.
- Baukostenindex 2 % - 4 % p.a..
- Zinssatz für Darlehen zur Finanzierung von Investitionen 1 % p.a..
- Die Darlehenslaufzeiten (Tilgungsanteile) variieren zwischen 5 und 30 Jahren in Abhängigkeit der Investitionsmaßnahme.

Das Planergebnis 2021 aus dem laufenden Betrieb zeigt erneut einen Überschuss in Höhe von rd. 1,37 Mio. €. Allerdings basiert diese Annahme auf einem stabilen Jahresverlauf.

Im Finanzplanungszeitraum zeigt sich eine ebenfalls nahezu ausgeglichene Ergebnisentwicklung. Allerdings sind dafür ein stabiler Finanzierungsrahmen und die damit verbundene Ausfinanzierung der Personalkosten notwendig. Es wird unterstellt, dass die Kosten für Pflege gemäß dem Pflegepersonalstärkungsgesetz weiterhin über das Pflegebudget auskömmlich finanziert werden.

Im Rahmen der veranschlagten Eckdaten und Annahmen können sich die Stellenpläne wie folgt entwickeln:

	In Vollkräften		
	Planung 2020	Planung 2021	Veränderung
Patientennah	756,13	754,43	-1,7
Patientenfern	123,06	120,09	-2,97
Gesamt	879,19	874,52	-4,67

Im patientennahen Bereich sind aktuell in 2020 alle geplanten Stellen besetzt.

Insgesamt verbleibt für 2021 folgende Ergebnisstruktur:

Entwicklung der Planergebnisse	2021 [€]
Ergebnis aus dem laufenden Betrieb	1.369.400
Finanzergebnis	-111.400
Investitionsergebnis	-732.000
Neutrales Ergebnis	-1.074.000
Ergebnis gesamt	-548.000
<i>Darin enthaltener Fixkostendegressionsabschlag</i>	<i>-755.100</i>

Für das Planungsjahr 2021 ist das Wiedererreichen des Niveaus aus 2019 das Hauptziel. Dennoch belastet der Fixkostendegressionsabschlag die Ergebnisentwicklung.

Wirtschaftliche Risiken bestehen weiterhin in der zukünftigen Entwicklung der Erlöse (Hilfstage) aus der Zytostatikaherstellung/-belieferung von Ermächtigungs- bzw. Institutsambulanzen. Die Auswirkungen des in 2020 in Kraft tretenden MDK-Reformgesetzes sind aufgrund der Sondersituation in 2020 noch nicht für 2021 kalkulierbar.

Investitionstätigkeit

Im Investitionsplan wurde die bauliche Weiterentwicklung entsprechend dem Bauten- und Planungsstand fortgeschrieben. Bei Projekten mit mehrjährigen Laufzeiten zeigen sich zunehmend deutliche Preisrisiken innerhalb der Baubranche. Andererseits zeigt sich auch, dass die Verlässlichkeit und die Qualität der beteiligten Firmen und Planer stagnieren oder sogar abnehmen.

Für neue und noch nicht in Planung befindliche Projekte werden Kostenschätzungen auf Basis von Erfahrungs- und Vergleichswerten verwendet. Da alle Maßnahmen im laufenden Betrieb eines Standortes durchgeführt werden, bestehen immer Grenzen durch die Belastung der Patienten und Mitarbeiter. Mit jeder Unternehmensplanung werden die laufenden Maßnahmen überarbeitet und an die aktuellsten Entwicklungen, Bedürfnisse und bautechnischen Abhängigkeiten und Wechselwirkungen angepasst.

Der Grundsatzbeschluss des Kreistages für das Neubauprojekt D/E wurde im Mai 2020 getroffen (Vorlage KT/25/2020). Das Projekt wurde mit einem Kostenvolumen von rd. 77,4 Mio. € freigegeben. Im September hat die Ausführungsplanung begonnen. Die gesamte Planung und auch die medizintechnische Ausstattung werden intensiv mit den Nutzern abgestimmt. Der Bauantrag wurde ebenfalls eingereicht. Mit einem Baubeginn ist im Spätsommer 2021 zu rechnen.

Weiterentwickelt wurde die Konzeption für die Campuslösung „Rechbergpark“ mit Fachärzteezentrum, Pflege-/Wohneinrichtung und Wohnbebauung. Diese Teilprojekte wurden nach der Inbetriebnahme der neuen Rechbergklinik angegangen.

Für das Fachärzteezentrum konnte ein Investor gefunden werden, der einen bestehenden Gebäudeteil (sog. „roten Bau“) aus dem Jahr 2003 erworben hat und in der Gesamtmaßnahme verwendet. Entsprechende Rückmietungen seitens der Klinik sind vereinbart. Voraussetzungen sind neben dem Bezug der neuen Klinik der Abbruch des alten Bestandsgebäudes, um das entsprechende Baufeld frei zu machen. Der Abbruch der alten Rechbergklinik ist erfolgt.

Der Anbau und Umbau des „Roten Baus“ wird im Sommer 2021 starten. Durch das Investorenmodell entstehen keine finanziellen Risiken aus dem Neubau des Arzt-hauses für die Kliniken.

Mit dem Verkaufserlös kann ein Großteil der zurückzuführenden Fördermittel gedeckt werden.

Das zunächst vorgesehene Leistungsangebot und Betriebskonzept für die Pflegeeinrichtung wurde gemeinsam mit dem Investor nochmals überarbeitet. Gleichzeitig wurde aus topographischen Gründen der Standort auf dem Campus modifiziert. Im Ergebnis werden im Rechbergpark entsprechend der ursprünglichen Konzeption alten-betreutes Wohnen, Tages- und Nachtpflege, Kurzzeitpflegeplätze und weitere Angebote entstehen. Der Aufsichtsrat hat im Juni 2020 der Vergabe an den Investor zugestimmt.

Im Hinblick auf die geplante Wohnbebauung entlang der Virchowstraße läuft die enge Abstimmung mit der Stadt Bretten, um die entsprechenden baurechtlichen und städteplanerischen Voraussetzungen für ein attraktives Wohnquartier zu schaffen. Eine EU-weite Ausschreibung zur Investorensuche für den Wohnpark wurde im September 2020 gestartet. Der Entwurf des Bebauungsplans wurde bereits den städtischen Gremien vorgestellt.

Ab 01.10.2020 wurde die Krankenpflegeschule am Standort von 140 auf 280 Schüler erhöht. Vor dem bestehenden Schulgebäude entsteht derzeit in Modulbauweise ein 2 geschossiger Anbau mit 4 Klassenräumen, EDV-Raum und Aufenthaltsraum. Das Gebäude wird im Dezember 2020 bezugsfertig sein.

Nachrichtlich: Unternehmensplanung 2021 der Service Dienste Landkreis Karlsruhe GmbH (SDLK) und der RKH MVZ Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH (MVZ)

Die SDLK hat für das Planjahr 2021 einen Überschuss in Höhe von rd. 91,3 T€ (Vj.: 71,6 T€) veranschlagt. Informationen zum Geschäftsjahr 2021 der SDLK finden sich in dem als Anlage 2 beigefügten Unternehmensplan der SDLK.

Das MVZ hat für das Planjahr 2021 einen Überschuss in Höhe von rd. 26 T€ veranschlagt. Informationen zum Geschäftsjahr 2021 des MVZ finden sich in dem als Anlage 2 beigefügten Unternehmensplan des MVZ.

Die Genehmigung der Unternehmensplanung erfolgt jeweils durch die Gesellschafterversammlung der (g)GmbH und ist im Rahmen der Unternehmensplanung der KLG gGmbH nachrichtlich beigefügt.

3. Kapitaldienst für das Geschäftsjahr 2021

Für den Finanzplanungszeitraum ist die Zins- und Tilgungserstattung wie folgt hochgerechnet:

Für Darlehen wird ein Zinssatz 1% unterstellt. Die projektbezogenen Darlehenslaufzeiten werden mit dem Landkreis Karlsruhe abgestimmt. Bei Darlehen mit auslaufen der Zinsbindung soll ermöglicht werden, diese nicht zu prolongieren, sondern Restkapitalstände bis 500 T€ abzulösen. Dafür soll die bisher gebildete Reserve aus den nicht benötigten Investitionsmitteln bis zu einem Gesamtvolumen von 1,5 Mio. € verwendet werden dürfen. Innerhalb dieser Obergrenze sollen auch Kleinbeträge entnommen werden dürfen, wenn z. B. nach Schlussabrechnung einer Maßnahme eine Finanzierungslücke zur getätigten Darlehensfinanzierung besteht.

Bei der Fürst-Stirum-Klinik sind für die Baukonzepte bezüglich der Gebäudeteile B/D/E/F inkl. Hubschrauberlandeplatz überarbeitete Kostenschätzungen veranschlagt. Für die Maßnahme D/E-Bau wurde eine Förderung in Höhe von 50 % bezogen auf die Gesamtkosten unterstellt, da hier vorrangig Flächen für die stationäre Versorgung entstehen. Für alle anderen dem Grunde nach förderfähigen Investitionen wurde eine Förderquote von 40 % unterstellt. Die bereits erzielten Förderungen wurden bereits einkalkuliert. Da für den Neubau in Bretten als auch für den G-Bau in Bruchsal eine deutlich höhere Förderquote (jeweils rd. 60 %) erreicht wurde, vermindert sich der Darlehensbedarf entsprechend gegenüber den bisherigen Hochrechnungen.

In wie weit vergleichbar hohe Förderquoten in den künftigen Jahren erreicht werden können, hängt von der bundes- und landespolitischen Verfahrensweise ab.

Auf dieser Basis ergibt sich folgender aktualisierter Verlauf des Kapitaldienstes als Bestandteil der Unternehmensplanung 2021.

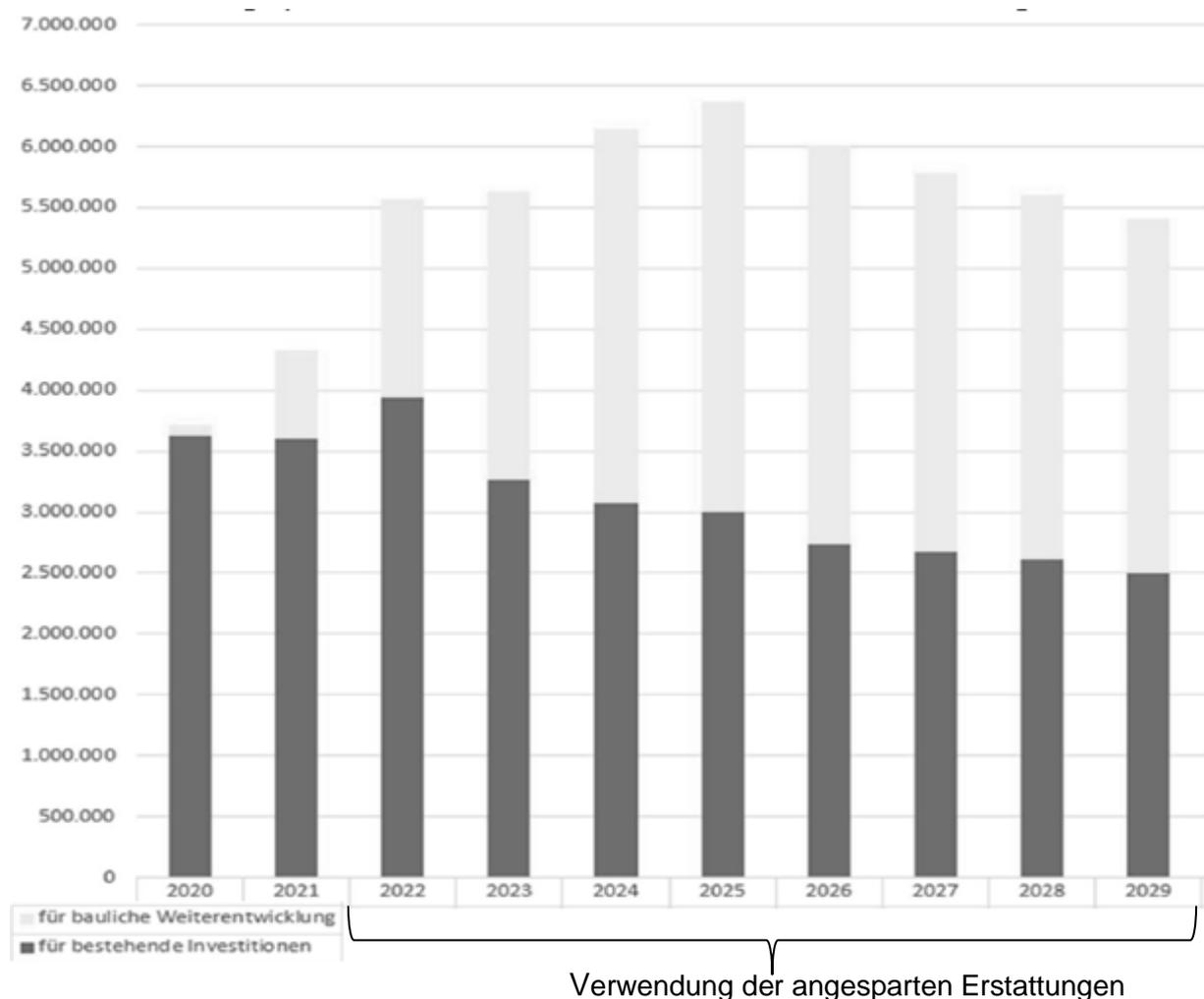
	2020	2021	2022	2023	2024
Zins	644.700	720.100	1.438.400	869.000	942.400
Tilgung	3.070.000	3.604.000	4.124.800	4.763.100	5.203.900
Kapitaldienst	3.714.700	4.324.100	5.563.200	5.632.100	6.146.300

Der Landkreis Karlsruhe hat bisher folgenden Kapitaldienst für Zins und Tilgung übernommen:

Zeitraum	Erstattung
2009 – 2012	2,90 Mio. € p.a.
2013	4,25 Mio. €
2014 – 2016	6,00 Mio. € p.a.
2017	5,25 Mio. €
2018	5,00 Mio. €
2019	4,50 Mio. €
2020	4,50 Mio. €
Plan 2021	4,00 Mio. €
Gesamt:	57,10 Mio. €

Zum 31.12.2019 belief sich der Ansparbetrag auf 17.277.169,48 €. Unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Verlaufs des Kapitaldienstes 2020 ergibt sich eine Zuführung von rd. 785.300 €, wodurch der Ansparbetrag zum 31.12.2020 voraussichtlich auf rund 18.062.469,48 € ansteigen wird.

Im nachfolgenden Diagramm ist der künftige Verlauf bis 2029 dargestellt. Mit dem Jahr 2021 würde die Ansparphase beendet sein und der Ansparbetrag dann auf die künftigen Geschäftsjahre angerechnet. Die tatsächlichen Förderbeträge werden den benötigten Finanzrahmen auch noch deutlich beeinflussen. 2021 sollen auch die konkrete Finanzierung und die damit verbundene Bilanzierung der anvisierten einmaligen Anerkennungsprämie (siehe Beschlussziffer 4) festgelegt werden. Die einmalige Anerkennungsprämie soll vorab im ersten Quartal 2021 gewährt werden.



Eigenkapitalentwicklung

Die Unternehmensplanung hat unmittelbare Auswirkungen auf das Eigenkapital der Kliniken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Ermittlung des Eigenkapitals nach den Richtlinien des Handelsrechts vorsieht, dass der nach der Krankenhausbuchführungsverordnung zu bilanzierende Aktivposten aus der so genannten Eigenmittelförderung von der Kapitalrücklage abzuziehen ist. Dieser Aktivposten zeigt nach altem Krankenhausrecht einen Anspruch auf Fördermittel, der nach Handelsrecht als uneinbringlich abzuschreiben ist.

Zur Stärkung des Eigenkapitals wurden deshalb in 2012 angesparte Mittel aus der Zins- und Tilgungserstattung des Landkreises Karlsruhe in Höhe von rd. 4,3 Mio. € und in 2013 in Höhe von 0,9 Mio. € der Kapitalrücklage zugeführt.

Die Abwicklung der in 2016 gebildeten Rückstellung aus vereinnahmten Umsatzsteuer-rückzahlungen („Zytostatika“) läuft noch mit den Ersatzkassen und privaten Versicherungsträgern. Teilweise wurden Gerichtsverfahren eingeleitet. Aktuell ist davon auszugehen, dass die finale Klärung sich noch bis in das erste Halbjahr 2021 ziehen kann. Im Rahmen des Jahresabschluss 2020 wird die Rückstellung neu bewertet und angepasst. Entgegen der ursprünglichen Annahmen steigen die Risiken durch die Anfragen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) auch weiterhin dem Grunde nach. Erlöse aus der Vermarktung von Grundstücken im Rahmen des Projektes „Rechberg-park“ sind noch nicht einkalkuliert, da noch keine konkreten Verkaufsverhandlungen geführt werden.

Das Eigenkapital entwickelt sich bis 2021 voraussichtlich wie folgt:

	Kapital-rücklage	Stamm-kapital	Eigen-kapital
Stand zum 01.01.2020	10.823.879	4.000.000	14.823.879
<i>/.</i> Ausgleichsposten nach HGB	-5.920.529	0	-5.920.529
<i>Zuführung durch Steuerrückerstattung</i>	<i>noch offen</i>	0	0
voraussichtliche Entnahme für 2020	-1.600.000	0	-1.600.000
Zwischenstand zum 31.12.2020:	3.303.350	4.000.000	7.303.350
<i>/.</i> Veränderung Ausgleichsposten nach HGB	-200	0	-200
<i>Zuführung durch Steuerrückerstattung</i>	<i>noch offen</i>	0	0
voraussichtliche Entnahme für 2021	-548.000	0	-548.000
Stand zum 31.12.2021	2.755.150	4.000.000	6.755.150

4. Gewährung einer Anerkennungsprämie bis 31.12.2019

Die Fraktionsvorsitzenden des Kreistages hatten zusammen mit Herrn Landrat Dr. Schnaudigel vorgeschlagen, dass die Beschäftigten der Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH und der Service Dienste Landkreis Karlsruhe GmbH für die in der Vergangenheit erbrachten Leistungen im Rahmen des einheitlichen Plankrankenhauses an den Standorten Bretten und Bruchsal, der Patientenversorgung und der erzielten jährlichen Ergebnisse in den letzten 10 Jahren eine einmalige Anerkennungsprämie erhalten sollen.

Der Betrag soll sich auf 1.000 € pro Vollzeitäquivalent belaufen. Zum 31.12.2019 waren rd. 1.000 Vollkräfte bei und für die KLK beschäftigt. Insgesamt sind dies 1.333 Personen, die sich auf den Standort Bruchsal mit 946 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und in Bretten mit 387 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufteilen. Grundsätzlich sollen diejenigen Mitarbeiter eine Prämie erhalten, die zum Stichtag 31.12.2019 bei den Kliniken bzw. für die Kliniken beschäftigt bzw. tätig und bis zu diesem Stichtag mindestens 3 Jahre angestellt waren.

Der Aufsichtsrat der KLK hat in seiner Sitzung am 26.11.2020 über die Beschlussziffern 2 und 4 beraten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

5. Übernahme von Bürgschaften für Darlehen der Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH

Mit der Gründung der Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH hat sich der Landkreis Karlsruhe dafür entschieden (KT 13.11.2008) für Bankdarlehen und kurzfristige Betriebsmittelkredite (Kontokorrentkreditlinie) der KLK Bürgschaften (Ausfallbürgschaften) zu übernehmen.

Die Übernahme erforderlicher Ausfallbürgschaften (Höchstbetragsbürgschaften zzgl. Zinsen, Kosten und sonstiger Nebenleistungen) für die KLK wird immer zusammen mit dem Unternehmensplan der KLK behandelt. Sie bedarf zur Wirksamkeit nach § 48 Landkreisordnung i. V. m. § 88 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde und wird in Abhängigkeit vom anfallenden Darlehensbedarf erteilt.

Nach dem Unternehmensplan 2021 setzt sie sich wie folgt zusammen:

Maximales Bürgschaftsvolumen	88,89 Mio. €
* für bestehende Darlehen inklusive Umschuldungen im Rahmen der Investitionsfinanzierung zum 01.01.2021	49,7 Mio. €
* für Kassenkredite	15,00 Mio. €
- laufende Kontokorrentkonto	10,00 Mio. €
- Kontokorrentkreditlinie	5,00 Mio. €
* für Neuaufnahmen gemäß Unternehmensplan insgesamt	21,42 Mio. €
* für Neuaufnahmen gemäß Unternehmensplan gegen Avalprovision (80 % des vorgesehenen Darlehensbetrages)	2,8 Mio. €

Zum 01.01.2021 bestehen nach dem Unternehmensplan somit Bürgschaften des Landkreises Karlsruhe in Höhe von rd. 49,7 Mio. €. Zusätzlich wurde bereits für zwei Kontokorrentkredite in Höhe von insgesamt 10 Mio. € (jeweils 5 Mio. €) gebürgt. Für das Jahr 2021 sind weitere Ausfallbürgschaften in Höhe von rd. 21,42 Mio. € und rd. 2,8 Mio. € gegen Avalprovision geplant und zu beschließen.

6. Anpassung des Betrauungsaktes

Um die unter der Antragsziffer 3 bis 5 genannten Erstattungsbeträge, die einmalige Anerkennungsprämie und Bürgschaften auch EU-konform im Sinne des so genannten Almunia-Paketes (ehemals Monti-Kroes-Paketes) abwickeln zu können, ist wie im Vorjahr der Betrauungsakt an diese Beschlussfassung anzupassen.

Hierzu werden die genannten Beträge (Erstattungsbetrag insgesamt, Bürgschaftsvolumen für bestehende und neue Darlehensaufnahmen und Bürgschaftsvolumen für Betriebsmittelkredite) per Zuwendungsbescheid (**Anlage 4**) der KLK beschieden.

Die vorgesehenen Ausfallbürgschaftserklärungen gegen Avalprovision stellen gemäß Bürgschaftsmittelteilung der EU (ABl. der EU C 155 vom 20. Juni 2008) keine Beihilfen dar und werden folglich nicht im Betrauungsakt aufgeführt.

Die einmalige Anerkennungsprämie wird im Rahmen der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zur Gewährleistung einer wohnortnahen Patientenversorgung insbesondere der Grund- und Regelversorgung an den Standorten Bruchsal und Bretten gewährt. Sie ist in der grundsätzlichen Betrauung enthalten und wird im Rahmen der arbeits- und tarifrechtlichen Regelungen zur Erfüllung der DAWI gewährt.

Die Verwendung des bisherigen Ansparbetrages aus dem Kapitaldienst des Landkreises Karlsruhe ist möglich, da es sich hierbei um noch nicht gebundene Mittel des Landkreises Karlsruhe handelt. Lediglich der durch Zins- und Tilgungsleistungen verwendete Kapitaldienst entspricht der zweckgebundenen institutionellen Förderung gemäß Betrauungsakt in Form des Zuwendungsbescheides.

Der Verwaltungsausschuss hat die Angelegenheiten in seiner Sitzung am 14.01.2021 vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Zu 3.

Für das Haushaltsjahr 2021 ist eine finanzielle Beteiligung i. H. v. 4 Mio. € eingeplant (Vj: 4,5 Mio. €).

Zu 4.

Mit rd. 1.000 Vollkräften, die zum 31.12.2019 bei oder für die KLK tätig waren, ist bei einer Anerkennungsprämie von 1.000 € pro Vollzeitäquivalent mit einer Gesamtbelastung von rd. 1 Mio. € zu rechnen, die den Ansparbetrag des Landkreises Karlsruhe verringern.

Zu 5.

Der Landkreis Karlsruhe erhält die Avalprovision von der KLK jährlich erstattet. Sie wird pro gewährter Ausfallbürgschaft gegen Avalprovision ermittelt und ist auch von den Darlehenskonditionen abhängig.

III. Zuständigkeit

Nach § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der KLK (GV KLK) und § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der RKH (GV RKH) ist die Geschäftsführung jeweils analog verpflichtet, dem Aufsichtsrat rechtzeitig vor Beginn eines neuen Geschäftsjahres eine Unternehmensplanung zur Genehmigung vorzulegen. Sobald der Aufsichtsrat die Unternehmensplanung genehmigt hat, wird sie nach § 11 Abs. 2a) GV KLK und § 12 Abs. 4 Nr. 1 der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Landrat benötigt für die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung seinerseits einen Weisungsbeschluss durch den Kreistag.

Die Zuständigkeit des Kreistags ergibt sich aus § 1 Ziffer 15 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe i. V. m. § 12 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der RKH sowie i. V. m. § 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der KLK.